

**Bitte beachten Sie:**

**Sie werden gebeten, den Originalantrag auf Wohngeld Mietzuschuss bzw. Lastzuschuss vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen in Kopie in unserer Behörde einzureichen.**

**Ihre Wohngeldbehörde**

**Welche  
Unterlagen  
sind ggf.  
notwendig:**

**Einkommensnachweise** für alle zum Haushalt rechnenden Personen

- aktueller Rentenbescheid bzw. letzte Rentenanpassung
- Lohnabrechnung der letzten 12 Monate bzw. ab Beginn Arbeitsverhältnis
- Gehaltsnachweis der letzten 3 Monate sowie ggf. die Monate mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Nachweis über pauschal versteuertes Einkommen nach § 40a EStG z. B. Minijob und ggf. tätigkeitsbedingte Aufwendung (z.B. Fahrtkosten)
- Nachweis Arbeitslosengeld oder Übergangsgeld
- Bescheid über Leistungen SGB II/SGB XII (vom Jobcenter, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung vom Sozialamt)
- Nachweis über Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit bzw. Gewerbe (z. B. letzten Einkommenssteuerbescheid, aktuelle Einnahme-Überschussrechnung bzw. BWA´s ab Jahresbeginn) inklusive Gewerbeanmeldung
- Art und Höhe erhaltener Unterhaltsleistungen (Bescheid Unterhaltsvorschuss oder Festlegung des Unterhaltes und Kontoauszüge der letzten 3 Monate)
- Nachweis über Mutterschaftsgeld (auch Zuschuss Arbeitgeber)
- Elterngeldbescheid aller berechtigten Elternteile im Haushalt
- Krankengelderbescheid (mit Bruttobetrag) mit letztem aktuellem Zahlungsnachweis
- Nachweis d. aktuellen Ausbildungsvergütung sowie des Ausbildungsvertrages
- Nachweis über Kindergeldbezug – nur bei Auszubildenden
- Bescheide über Ausbildungsförderung (BAB, BaföG mit einer aktuellen Studienbescheinigung), auch Ablehnung
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Erklärung zu Zinseinnahmen (Anlage des Wohngeldantrages) z. B. Zinsen aus Sparguthaben, aus Bausparverträgen, Dividenden) bzw. Mieteinnahmen
- Sachbezüge (sind Einnahmen, die nicht in Geldform bestehen)

Ebenso relevante Unterlagen können sein:

- Nachweis bei erhöhten Werbungskosten bei Arbeitnehmern (letzter aktueller Einkommenssteuerbescheid oder Aufstellung der Kosten)
- Kinderbetreuungskosten (aktueller Gebührenbescheid und aktueller Zahlungsnachweise der letzten 3 Monate)
- Nachweis Kranken- und Rentenversicherung z.B. bei Selbständigen/Gewerbetreibenden (aktuelle Feststellung der Beträge und aktueller Zahlungsnachweis)
- Nachweise zu Zahlungen aufgrund *gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen* (z.B. Urkunde) und Zahlungsnachweise (möglichst Kontoauszüge) der letzten 6 Monate

**Zusätzlich:****bei Anträgen auf Mietzuschuss:**

- Miet- oder Nutzungsvertrag (bei Erstantrag und Umzug),
- letzte aktuelle Betriebskostenabrechnung (komplett),
- Nachweis der Mietzahlungen der letzten 3 Monate bzw. seit Mietbeginn in Form von Kontoauszügen oder Mieterkontoauszügen
- Nachweis Zahlung Kabelanschlussgebühren in Form des Vertrags bzw. letzter (Online)-Rechnung und aktuellem Zahlungsnachweis der letzten 3 Monate bzw. ab Vertragsbeginn

**Zusätzlich:****bei Anträgen auf Lastenzuschuss:**

- Grundbuchauszug
- Wohnflächennachweis, ggf. Grundriss der Wohnräume
- Kaufvertrag bzw. Überlassungs- oder Schenkungsvertrag,
- letzter aktueller Grundsteuerbescheid mit Zahlungsnachweisen der letzten Zahlung (Kontoauszug)
- bei Eigentumswohnung: Aufstellung des Hausgeldes,
- Kreditverträge, Bauspardarlehen oder andere Darlehen mit Zahlungsnachweisen
- abgetretene Bausparverträge oder Lebensversicherungen
- Fördermittel
- Baukindergeld

**Zusätzlich:****eigengenutzter Wohnraum im Mehrfamilienhaus (ab Dreifamilienhaus):**

- Grundfläche jeder einzelnen Wohnung
- vergleichbarer Mietvertrag im Haus
- Betriebskostenabrechnung
- Kreditverträge

**explizit****bei Antrag für Heimbewohner**

- Heimvertrag (hier die relevanten Seiten zu den Vertragspartner und zum Beginn des Vertrages)
- letzte aktuelle Heimkostenrechnung
- ggf. Bescheide Heimkostenübernahme durch Sozialleistungsträger

**Sonstiges:**

- Negativbescheinigung bei Zuzug (von Wohngeldbehörde am Zweitwohnsitz oder letztem Wohnort)
- Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid der Schwerbehinderung
- Nachweis Pflegebedürftigkeit / Pflegegrad
- Scheidungsurteil, bei Festsetzung von Unterhaltsansprüchen
- ggf. Betreuernachweis oder Nachweis der Bevollmächtigung
- bei ausländischen Antragstellern aktueller Aufenthaltsnachweis für alle Haushaltsmitglieder (z.B. Aufenthaltstitel, Duldung, Fiktionsbescheinigungen)
- Vaterschaftsanerkennung der Kinder im Haushalt bzw. Geburtsurkunde mit beiden Elternteilen
- Schulbescheinigung für Kinder über 15 Jahren
- bei Wechselmodell der Kinderbetreuung getrenntlebender Eltern ein entsprechender Nachweis / Erklärung über das Betreuungsverhältnis